

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. August 2014

Nr. 73/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den**

**B.A. Ergänzungsfach
Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext**

**der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für den
B.A. Ergänzungsfach
Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext
der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

Inhalt

- § 1 Zulassung
- § 2 Studienziele und Berufsperspektiven
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang und Aufnahme des Studiums
- § 4 Kombinationsmöglichkeiten
- § 5 Modularisierung und Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen und Kreditpunkte
- § 7 Notenbildung
- § 8 Nichtbestehen und Wiederholbarkeit
- § 9 B.A.-Arbeit
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang

Studienverlaufsplan

§ 1 Zulassung

Siehe § 5 der gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fachbereiche 1 und 3 an der Universität Siegen vom 08.05.03.

§ 2 Studienziele und Berufsperspektiven

Das gemeinsam von der Katholischen und Evangelischen Theologie getragene B.A.-Ergänzungsfach *Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext* ist darauf ausgerichtet, den Studierenden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der christlichen Religion, ihrer Theologie und Ethik, ihrer Organisationsformen und Verfasstheit sowie Grundkenntnisse über außerchristliche Weltreligionen im europäischen Kontext zu vermitteln. Im Unterschied zu einem allgemeinen religionswissenschaftlichen Studiengang wird in diesem B.A.-Ergänzungsfach ein Schwerpunkt auf die gegenwärtig in Europa prägenden Religionen gelegt, besonders auf das Christentum, darüber hinaus auf das Judentum und den Islam. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Religionsgemeinschaften als kulturelle und soziale Handlungsträger der Gegenwart wahrzunehmen, die religiösen Implikationen in den zeitgenössischen gesellschaftlichen und ethischen Debatten zu verstehen, die Perspektiven und Voraussetzungen des Christentums und nichtchristlicher Religionen zu reflektieren und so im Blick auf jene aktuellen Erscheinungen und Fragen zu begründeten Beurteilungen zu kommen.

Vermittelt werden dementsprechend religiöse, theologische und kulturelle Kernkompetenzen, die die Absolventen zu einem selbstständigen Umgang mit religiösen, theologischen, ethischen und kirchlichen Problemstellungen befähigen, so dass sie in öffentlichen und privaten Institutionen kompetent zu aktuellen Fragen aus Religion, Kultur, Ethik, Christentum und Kirche Stellung nehmen und Perspektiven entwickeln können.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang und Aufnahme des Studiums

- (1) Das Ergänzungsfach *Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext* umfasst 6 Semester Regelstudienzeit und wird als modularisiertes Ergänzungsfach im Umfang von 45 Kreditpunkten und 30 SWS studiert.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Kombinationsmöglichkeiten

Das B.A.-Ergänzungsfach *Religion in Europe/Religion im europäischen Kontext* kann derzeit mit folgenden B.A.-Kernfächern kombiniert werden:

- B.A. *History*
- B.A. *Social Science*
- B.A. *Philosophy*
- B.A. *Literary, Cultural and Media Studies*

§ 5 Modularisierung und Aufbau des Studiums

- (1) Das Ergänzungsfach gliedert sich in fünf Pflichtmodule, die in Wahlpflichtveranstaltungen studiert werden. Jedes Modul besteht aus Modulelementen, die Module haben einen Umfang von 6 SWS. Die Module erstrecken sich jeweils über zwei Semester. Nur Modul 4 erstreckt sich über 3 Semester.

- (2) Die Module beinhalten folgende gleichgewichtete Elemente:

Modul/ Modulele- ment	Titel	SWS / KP
Modul 1	Die Christliche Religion	6 SWS / 9 KP
1.1	Einführung in das Christentum (Vorstellungen von Gott und Jesus Christus)	2 SWS / 3 KP
1.2	Zentrale Themen der Dogmatik	2 SWS / 3 KP
1.3	Zentrale Themen der Ethik	2 SWS / 3 KP
Modul 2	Die Wurzeln des Christentums	6 SWS / 9 KP
2.1	Wesen und Werden des Alten Testaments	2 SWS / 3 KP
2.2	Wesen und Werden des Neuen Testaments	2 SWS / 3 KP
2.3	Zentrale Themen der biblischen Theologie	2 SWS / 3 KP
Modul 3	Kirchen- und Theologiegeschichte	6 SWS / 9 KP
3.1	Geschichte der Urgemeinde und der Alten Kirche	2 SWS / 3 KP
3.2	Zentrale Themen der Kirchengeschichte	2 SWS / 3 KP
3.3	Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts	2 SWS / 3 KP
Modul 4	Religiöse Einflüsse auf die westliche Kultur	6 SWS / 9 KP
4.1	Rezeption jüdischer und christlicher Motive in Kunst, Literatur und Musik	2 SWS / 3 KP
4.2	Menschliche Existenz im Licht von Bibel und abendländischem Denken	2 SWS / 3 KP
4.3	Religion und Gesellschaft (Staat, Recht, Wirtschaft, Kultur)	2 SWS / 3 KP
Modul 5	Weltreligionen im europäischen Kontext	6 SWS / 9 KP
5.1	Christliche Ökumene und Konfessionskunde	2 SWS / 3 KP
5.2	Weltreligionen (Schwerpunkt Judentum, Islam)	2 SWS / 3 KP
5.3	Interkulturelle Bildung und Religion	2 SWS / 3 KP

- (3) Spezielle Vorkenntnisse für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen werden i. d. R. nicht vorausgesetzt. Vorherrschende Lehrformen sind Vorlesungen mit Kolloquien und Seminare. Die Vorlesung bietet in Form eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen und von methodischen Zugängen. Das Seminar dient der intensiveren forschungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung grundlegender Problemkomplexe der verschiedenen theologischen Disziplinen und vermittelt Studierenden so Methoden- und Präsentationskompetenz, z. B. durch die Übernahme von Referaten.

§ 6

Studienleistungen und Kreditpunkte

- (1) Mögliche Arten der Leistungserbringung sind neben der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (1 KP): schriftliche Hausarbeit, Klausur, mündliche Leistungserbringung, Referat mit Ausarbeitung (2 KP). Im Laufe des Studiums muss jede dieser Erbringungsformen mindestens einmal gewählt werden.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss der Module ist der Erwerb von Kreditpunkten (KP) notwendig. In allen Modulen sind 9 KP zu erwerben, die sich zusammensetzen aus den in den einzelnen Modulelementen Kreditpunkten
- (3) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung unterrichtet die/der Lehrende die Studierenden darüber, mit welchen Leistungen die für die Veranstaltung vergebenen KP zu erwerben sind.

§ 7

Notenbildung

- (1) Die Gesamtnote jedes Moduls ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulelemente.

- (2) In die Endnote des B.A.-Abschlusses gehen alle Modulnoten ein. Die Abschlussnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Modulnoten, wobei die Module 1-3 doppelt gewichtet werden.
- (3) Benotung der Prüfungsleistungen:

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0-1,5	Excellent	Hervorragend
B	1,6-2,0	Very good	Sehr gut
C	2,1-3,0	Good	Gut
D	3,1-3,5	Satisfactory	Befriedigend
E	3,6-4,0	Sufficient	Ausreichend
FX/F	4,1-5,0	Fail	Nicht bestanden

§ 8

Nichtbestehen und Wiederholbarkeit

- (1) Jedes Modul muss mit einer Modulnote von mindestens „ausreichend“ absolviert werden. Wird ein Modulelement auch nach Wiederholung nicht bestanden, kann das Modul dennoch als bestanden gewertet werden, wenn die Modulnote insgesamt noch „ausreichend“ ist. Diese Ausgleichsregelung kann nur einmal (für ein Modul) in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine notwendige Wiederholung nach einer gescheiterten Leistungserbringung wird zeitnah, d. h. spätestens bis zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters gewährleistet. Dabei kann an die Stelle der Klausur eine mündliche Leistungserbringung treten. Bei Nichtbestehen der zeitnahen Wiederholung nach einer gescheiterten Leistungserbringung muss das entsprechende Modulelement wiederholt werden.

§ 9

B.A.-Arbeit

Voraussetzung zur B.A.-Arbeit im Kombinationsmodell ist im Ergänzungsfach der Nachweis von mindestens 26 KP.

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2002 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 vom 20. November 2002.

Siegen, den 01. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

Anhang:
Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	Kreditpunkte
1. Studienjahr		8	16	24
1. Sem./WiSe	1. Christliche Religion	2	4	6
	2. Wurzeln des Christentums	2	4	6
2. Sem./SoSe	1. Christliche Religion	1	2	3
	2. Wurzeln des Christentums	1	2	3
	3. Kirchen- und Theologiegeschichte	1	2	3
	5. Weltreligionen	1	2	3
2. Studienjahr		5	10	15
3. Sem./WiSe	3. Kirchen- und Theologiegeschichte	2	4	6
	5. Weltreligionen	2	4	6
4. Sem./SoSe	4. Religion und westl. Kultur	1	2	3
3. Studienjahr		2	4	6
5. Sem./WiSe	4. Religion und westl. Kultur	1	2	3
6. Sem./SoSe	4. Religion und westl. Kultur	1	2	3

Die Module 1-3 und 5 sind in zwei Semestern, Modul 4 ist in drei Semestern studierbar.